



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. November 2012 (13.11)
(OR. en)**

15770/12

**ACP 218
COLAT 54
AMLAT 66
DEVGEN 296
RELEX 995**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees
vom	6. November 2012
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.:	11938/12 – JOIN(2012) 18 final
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Partnerschafts- strategie Karibik-EU – Annahme

1. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat sich in seiner Sitzung vom 6. November 2012 auf den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie Karibik-EU verständigt.
2. Der ASStV wird daher gebeten, diesen Entwurf zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme zu unterbreiten.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zur Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie Karibik-EU**

1. Der Rat begrüßt und billigt die beigelegte Gemeinsame Partnerschaftsstrategie Karibik-EU, die auf der Grundlage des Beschlusses des Gipfeltreffens EU-CARIFORUM von Mai 2010 in Madrid erstellt und gemeinsam von der EU und den Ländern des CARIFORUM ausgearbeitet wurde. Die Strategie ermöglicht den Parteien eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit in mehreren Schlüsselbereichen von gegenseitigem Interesse: regionale Integration, Wiederaufbau von Haiti, Klimawandel und Naturkatastrophen, Kriminalität und Sicherheit und gemeinsames Handeln in multilateralen Gremien.
2. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Karibik für das auswärtige Handeln der EU im Rahmen der durch das Abkommen von Cotonou besiegelten Partnerschaft, wobei den Besonderheiten der Region gebührend Rechnung getragen wird. Er würdigt ferner die besonderen Verbindungen der EU mit den Gebieten in äußerster Randlage und den assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) in der Karibik, deren erfolgreiche Integration in der Region ihre Rolle bei der Förderung der Werte der EU verstärken wird. Darüber hinaus können die Gebiete in äußerster Randlage und die ÜLG in ihrer jeweiligen Region die Rolle von Schaltstellen oder Kompetenzzentren übernehmen.
3. Die Strategie spiegelt die gemeinsame Verpflichtung der CARIFORUM-Gruppe und der EU gegenüber den in der VN-Charta und dem Völkerrecht verankerten Grundsätzen wider, insbesondere auch hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und der Förderung der Grundfreiheiten, der Geschlechtergleichstellung, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Regierungsführung.
4. Der Rat würdigt die Bedeutung der Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie Karibik-EU bei der Schaffung eines strukturierten Rahmens für einen erweiterten und tieferen politischen Dialog zwischen den Regionen. Die Strategie sieht wirksame Umsetzungs- und Überwachungsmechanismen vor, und sie wird gegebenenfalls durch bestehende Instrumente finanziell unterstützt.
5. Der Rat ersucht den EAD und die Kommission, über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie Bericht zu erstatten.

Gemeinsame Partnerschaftsstrategie Karibik-EU

EINLEITUNG

Auf dem Gipfel EU-CARIFORUM¹, der im Mai 2010 in Madrid stattfand, haben die Staats- und Regierungschefs die Ausarbeitung einer Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie Karibik-EU vereinbart und fünf Schlüsselbereiche für eine engere Zusammenarbeit festgelegt: regionale Integration, Wiederaufbau von Haiti, Klimawandel und Naturkatastrophen, Kriminalität und Sicherheit und gemeinsames Handeln in multilateralen Gremien. Ausgearbeitet wurde das Dokument auf der Grundlage der von den Staats- und Regierungschefs in Madrid formulierten Vorgaben von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, der Beamte der Kommissionsdienststellen und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) sowie Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und der CARIFORUM-Staaten angehören.

Die Karibik und die EU blicken auf eine lange gemeinsame Geschichte zurück und haben eine gemeinsame Kultur und grundlegende gemeinsame Wertvorstellungen. Die EU ist durch ihre überseeischen Regionen, Länder und Gebiete auch physischer Bestandteil der Karibik und betrachtet diese als geopolitisch wichtige Region. Beide Regionen haben sich weltweitem Frieden, Fortschritt und Wohlstand sowie der Demokratie, den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Für die Karibik ist und bleibt die EU ein verlässlicher Entwicklungspartner, dessen Unterstützung die Region in ihrem Streben nach einer nachhaltigen Entwicklung gestärkt hat, auch im Hinblick auf die Armutsminderung, die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele und die regionale Integration.

¹ Die Mitgliedschaft im CARIFORUM umfasst alle Mitglieder der CARICOM, d.h. Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago (mit Ausnahme von Montserrat), sowie Nichtmitglieder der CARICOM, d.h. die Dominikanische Republik und Kuba.

Die heutigen Beziehungen beruhen auf dem Abkommen von Cotonou, dem CARIFORUM-EU Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und dem biregionalen politischen Dialog. Sie werden durch andere regionale Rahmen für die Zusammenarbeit ergänzt, an denen sowohl die karibischen Staaten als auch die EU beteiligt sind, z.B. die Partnerschaft der EU mit Lateinamerika und der Karibik (LAK-Partnerschaft). Weiter verstärkt wird die Partnerschaft Karibik-EU durch die fortbestehenden Verbindungen vieler karibischer Länder mit einigen EU-Mitgliedstaaten und/oder ihren überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) sowie den mit der EU assoziierten Gebieten in äußerster Randlage.

Mit der Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie EU-Karibik soll die Partnerschaft überdacht und neu positioniert und ausgerichtet werden, damit die Vorteile dieser besonderen biregionalen Beziehung in vollem Umfang genutzt werden können. Zudem soll der Partnerschaft eine neue Dimension verliehen werden, die es den karibischen Staaten und der EU ermöglicht, ihren Dialog zu vertiefen und ihre Zusammenarbeit besser zu strukturieren, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gemeinsam anzugehen aber auch die Chancen, die das Jahrhundert bietet, gemeinsam zu nutzen. Sie wird auch weiterhin der Verwundbarkeit und den Problemen der karibischen Staaten Rechnung tragen. Die Leitprinzipien für die Gemeinsame Strategie sind gemeinsame Verantwortung, gegenseitige Rechenschaftspflicht und Solidarität sowie gemeinsame Verwaltung und Mitverantwortung. Dies spiegelt die gemeinsame Verpflichtung der CARIFORUM-Gruppe und der EU gegenüber den in der VN-Charta und dem Völkerrecht verankerten Grundsätzen wider, insbesondere auch hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte und der Förderung der Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Regierungsführung.

Die Schaffung eines strukturierten Rahmens für einen erweiterten und vertieften politischen Dialog ist ein wichtiger Aspekt des Prozesses zur Umsetzung einer Strategie für eine engere politische Partnerschaft. Die gemeinsame Partnerschaftsstrategie Karibik-EU sieht auch wirksame, auf bestehenden Strukturen aufbauende Umsetzungs- und Kontrollmechanismen vor und wird andere einschlägige Partnerschaftsrahmen ergänzen und mit diesen abgestimmt.

1. THEMA I: REGIONALE INTEGRATION UND ZUSAMMENARBEIT IM WEITEREN KARIBISCHEN RAUM

1.1. ÜBERSICHT

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, das Wachstum im karibischen Raum durch Handel, Investitionen und Tourismus sowie durch die Entwicklung von Nischenmärkten und andere wirtschaftliche Initiativen weiter zu steigern. Allerdings sind noch anhaltende Probleme zu überwinden. Die Globalisierung ist eine Herausforderung für kleine und verwundbare Entwicklungsländer, wie sie im karibischen Raum anzutreffen sind, die bei ihren Bemühungen, voll an der von einem starken Wettbewerb geprägten Weltwirtschaft teilzunehmen, auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen.

Die regionale Integration und Zusammenarbeit wird als eines der besten Mittel angesehen, den menschlichen und sozialen Fortschritt zu fördern und eine nachhaltige langfristige Entwicklung im karibischen Raum zu ermöglichen. Die Karibische Gemeinschaft (CARICOM) und die Organisation ostkaribischer Staaten (OECS) sind die beiden wichtigsten Organisationen für regionale Integration. Das CARIFORUM erleichtert eine umfassende regionale Zusammenarbeit, wie dies auch durch die Assoziierung der EU mit ihren ÜLG geschieht. Die EU ist aufgrund ihrer eigenen Erfahrung auch weiterhin ein aktiver Partner, der die regionale Integration und Zusammenarbeit unterstützt, um die Entwicklungsziele im karibischen Raum zu fördern und nachhaltig zu verankern. Das WPA CARIFORUM-EU ist eine Handelspartnerschaft zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung, durch die die regionale Integration im karibischen Raum und dessen Teilnahme am Welthandelssystem unterstützt werden.

1.2. ZIELSETZUNGEN

Die Karibik und die EU engagieren sich gemeinsam für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung durch die Förderung der regionalen Integration und Zusammenarbeit, die besonders wichtig sind, um die Herausforderungen zu bewältigen, vor denen die Gruppe vorwiegend kleiner Inselstaaten steht. Beide Seiten haben spezifische Bereiche der strategischen Zusammenarbeit festgelegt, um eine vertiefte regionale Integration und Zusammenarbeit zu unterstützen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich u.a. auf die folgenden Bereiche:

- Stärkung der regionalen Integration und Kooperation im karibischen Raum, u.a. mit den benachbarten überseeischen Ländern und Gebieten der EU und den Nachbarländern in Mittel- und Südamerika;

- Verwirklichung von Initiativen zur regionalen Integration, etwa des CARICOM-Binnenmarkts und -Wirtschaftsraums und der Wirtschaftsunion der OECS;
- wirksame Umsetzung des WPA CARIFORUM-EU unter besonderer Hervorhebung der Chancen, die sich den Wirtschaftsbeteiligten im karibischen Raum bieten;
- Verringerung der Verwundbarkeit und Stärkung der Widerstandskraft von kleinen Inselentwicklungsländern gegenüber externen Schocks;
- Aufbau eines förderlichen Wirtschafts- und Investitionsklimas im karibischen Raum im Hinblick auf eine bessere Integration und größere Wettbewerbsfähigkeit der Märkte auf internationaler Ebene;
- Unternehmensentwicklung durch private Investitionen insbesondere im Dienstleistungssektor, einschließlich Finanzdienstleistungen, Tourismus, Kreativ- und Kulturwirtschaft sowie in der Agroindustrie und im verarbeitenden Gewerbe;
- Förderung von Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Wettbewerb;
- Entwicklung von Infrastrukturnetzen zur Erleichterung des innerregionalen und internationalen Handels;
- Diversifizierung, Vernetzung und Sicherung der Energieversorgung;
- Förderung eines umweltverträglichen Wirtschaftswachstums mit besonderer Unterstützung der Anstrengungen, die Artenvielfalt zu erhalten; dabei soll der Bedeutung der Wasserressourcen, der Tourismusbranche, der Landwirtschaft und der Bioforschung Rechnung getragen werden;
- Bildung und Vermittlung von Fähigkeiten durch Schulung und Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie;

- regionales Konzept für Ernährungssicherheit und Gesundheit;
- Förderung der Armutsminderung, des sozialen Zusammenhalts, des sozialen Dialogs, der Entwicklung der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, der Nichtdiskriminierung und Geschlechtergleichstellung, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Regierungsführung, menschenwürdiger Arbeit und international anerkannter Arbeitsnormen sowie der Einbindung der Jugend in die nationale Entwicklung.

1.3. GEMEINSAME MASSNAHMEN

Die Partner werden ein langfristiges Programm mit gemeinsamen Maßnahmen aufstellen, das auf Wachstum und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist und – unter besonderer Betonung der regionalen Integration und Zusammenarbeit – die gemeinsamen Herausforderungen angeht.

Die vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahmen umfassen

- einen verstärkten und inklusiven politischen und strategischen Dialog Karibik-EU über Themen, die für beide Regionen von Belang sind, sowie über globale Herausforderungen;
- Maßnahmen zur Förderung der Kohärenz zwischen den verschiedenen Integrations- und Kooperationsregelungen, an denen die Karibik beteiligt ist, einschließlich der Partnerschaft zwischen den AKP-Ländern und der EU, dem Kooperationsmechanismus EU-LAK und der Assoziierung der EU mit ihren überseeischen Ländern und Gebieten;
- Maßnahmen zur Unterstützung einer vertieften regionalen Integration und Zusammenarbeit einschließlich der Stärkung der institutionellen Kapazitäten der regionalen Organisationen in der Karibik sowie auf nationaler Ebene, um eine wirksame Festlegung und Umsetzung sowie ein nachhaltiges Follow-up der regionalen Strategien zu ermöglichen;
- Förderung von Anstrengungen zur institutionellen Konsolidierung auf regionaler und subregionaler Ebene;

- Programme, die zur wirksamen Umsetzung des WPA CARIFORUM-EU, des CARICOM-Binnenmarkt und -Wirtschaftsraums (CSME) und der Wirtschaftsunion der OECS beitragen und die Verbindungen zwischen dem CARIFORUM und den überseeischen Ländern und Gebieten der EU sowie den EU-Gebieten in äußerster Randlage insbesondere in den Bereichen Handel und Energie stärken;
- Maßnahmen, die zu einem gesunden Wirtschafts- und Investitionsklima und zum Ausbau der Produktionskapazitäten in der Karibik beitragen;
- Stärkung der Widerstandskraft und Verringerung der Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer gegenüber externen Schocks;
- Entwicklung von Industrie- und Exportstrategien;
- Forschung und Entwicklung sowie Ausbildung in den Bereichen Innovation, Wissenschaft und Technologie
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung der Innovation;
- Entwicklung regionaler Unternehmen, insbesondere regionaler KMU;
- Energieversorgung, insbesondere erneuerbare Energien und Energieeffizienz;
- Förderung der Vernetzung, auch in den Bereichen Verkehr sowie Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Beitrag zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und international anerkannter Arbeitsnormen zur Unterstützung der menschlichen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts und des Wirtschaftswachstums;
- Beitrag zur Entwicklung eines Rahmens für eine wirksame regionale Gesundheitsstrategie im gesamten karibischen Raum;
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Strategie zur Förderung der Ernährungssicherheit sowie der Qualität und Diversität der Nahrungsmittel in der Karibik, und Einsatz neuer Technologien zur Steigerung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

2. THEMA II: WIEDERAUFBAU UND INSTITUTIONELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR HAITI

2.1. ÜBERSICHT

Am 12. Januar 2010 wurde die Republik Haiti von einem der verheerendsten Erdbeben der Neuzeit getroffen. Rund 250 000 Menschen kamen ums Leben und 1,5 Millionen brauchten eine Notunterkunft. Durch das Erdbeben wurden auch die sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturen schwer beschädigt. Die bestehenden Probleme des Landes (Armut, Unsicherheit, Umweltzerstörung und Anfälligkeit für Katastrophen) wurden zudem verschärft. Nach dem VN-Index für menschliche Entwicklung belegte Haiti im Jahr 2009 von 162 erfassten Ländern Platz 145.

Haiti wurde aufgrund seiner besonderen Notsituation in der Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie Karibik-EU Priorität eingeräumt. Insbesondere im Bereich des Katastrophenschutzes und der Anfälligkeit für Katastrophen werden die gewonnenen Erfahrungen auch für den gesamten karibischen Raum von Bedeutung sein.

2.2. ZIELSETZUNGEN

Der dringendste Bedarf Haitis wurde inzwischen abgedeckt, insbesondere dank umfassender humanitärer Hilfemaßnahmen der karibischen Staaten und der EU. Allerdings ist das Land nach wie vor mit der schweren Aufgabe des Wiederaufbaus sowie mit wirtschaftlichen, politischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert. Die Konsolidierung der demokratischen Institutionen Haitis, die Verbesserung der Staatsführung, die Reform der staatlichen Verwaltung, die Armutsminderung und die Beseitigung sozialer Ungleichheiten stehen nach wie vor im Vordergrund und erfordern eine fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen der Karibik und der EU. Eine solche Unterstützung, die mit anderen internationalen Gebern abzustimmen ist, muss in der nationalen Strategie und den Prioritäten der Regierung Haitis verankert werden. Der am 31. März 2010 auf der internationalen Geberkonferenz in New York gebilligte Nationale Aktionsplan für Wiederaufbau und Entwicklung nennt spezifische Ziele, die sich auf vier Eckpfeiler stützen: territorialer, wirtschaftlicher, sozialer und institutioneller Wiederaufbau.

Auch die Integration Haitis im regionalen Kontext des karibischen Raums muss noch verstärkt werden. Die gemeinsame Programmierung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird dazu beitragen, Haitis Rolle bei der Zusammenarbeit im karibischen Raum zu stärken und seine Teilhabe am Prozess der regionalen Integration zu fördern.

2.3. GEMEINSAME MASSNAHMEN

Das CARIFORUM und die EU schlagen u.a. die folgenden gemeinsamen Maßnahmen vor:

- Koordinierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Wiederaufbaus von Haiti im Rahmen der bestehenden Strukturen zur Geberkoordinierung sowie Ausbau der gemeinsamen CARIFORUM-EU-Maßnahmen auf der Grundlage der gemeinsamen EU-Programmierung für Haiti;
- Mobilisierung relevanter Kooperationsinstrumente im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und des EU-LAK-Prozesses;
- Unterstützung und Konsolidierung einer funktionierenden Demokratie in Haiti durch Stärkung des Ausbaus der institutionellen Kapazitäten in der staatlichen Verwaltung, freie und glaubwürdige Wahlen, Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, Justizreform, Stärkung der Zivilgesellschaft sowie Bekämpfung der Korruption;
- Maßnahmen zur Sicherstellung der uneingeschränkten Beteiligung Haitis am WPA CARIFORUM-EU und am CARICOM-Binnenmarkt und -Wirtschaftsraum (CSME) sowie an anderen regionalen oder bilateralen karibischen Kooperationsvereinbarungen;
- Maßnahmen zur Entwicklung von Strategien im Bereich Katastrophenvorsorge, einschließlich der Entwicklung von Mechanismen wie einer regionalen Bauordnung, um die Region verstärkt in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen von Naturkatastrophen einzudämmen, wobei diese Maßnahmen mit nationalen Risikominderungsstrategien, haitianischen Katastrophenvorsorgeplänen und nationalen Mechanismen abzustimmen sind;
- Weiterentwicklung von Risikotransfer- und Finanzierungsmechanismen im Bereich Katastrophenvorsorge wie der Caribbean Catastrophic Risk Insurance Facility (CCRIF) sowie Anwendung besonders bewährter Verfahren in der Caribbean Disaster Emergency Management Agency (CDEMA) und anderen karibikweiten Institutionen, die auf Katastrophenmanagement spezialisiert sind;

- Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels, der grenzüberschreitenden Investitionen und des Dialogs zwischen der Dominikanischen Republik und Haiti, u.a. durch Stärkung des dominikanisch-haitianischen gemischten binationalen Ausschusses, um so die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und die Integration zu fördern.

3. THEMA III: KLIMAWANDEL UND NATURKATASTROPHEN

3.1. ÜBERSICHT

Der Klimawandel und seine Folgen stellen grundlegende Hindernisse für die nachhaltige Entwicklung und die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele dar. Die karibischen Staaten, bei denen es sich häufig um kleine Inselentwicklungsländer mit tief gelegenen Küstenbereichen handelt, sind daher den Auswirkungen der ansteigenden Meeresspiegel, die eine Gefährdung der Küstengemeinschaften darstellen, die Küsteninfrastruktur zerstören und die Trinkwasservorräte verringern, besonders stark ausgesetzt. Der durch die Treibhausgase verursachte Anstieg von Temperatur und Säuregehalt des Meereswassers führt zu einer schweren Schädigung der Korallenriffe, was mit einer Schwächung des Küstenschutzes und einer Verringerung der Artenvielfalt in den Meeren der Region verbunden ist.

Die Nationen in der Karibik sind aufgrund ihrer zumeist sehr geringen Größe stärker durch die Auswirkungen von Naturkatastrophen gefährdet. Ein einziger Hurrikan kann die wirtschaftliche Grundlage eines ganzen Landes zerstören, einschließlich der Infrastrukturen und aller wichtigen Einkommens- und Wirtschaftsressourcen, was eine zusätzliche Belastung der ohnehin begrenzten Finanzmittel dieser Länder bedeutet. Noch verschärft werden die Herausforderungen, mit denen die Karibik konfrontiert ist, durch entfernungsbedingte und geografische Faktoren, die eine Ausbreitung und Konsolidierung der wirtschaftlichen Grundlagen verhindern.

3.2. ZIELSETZUNGEN

Die Mitgliedstaaten des CARIFORUM und der EU, die Unterzeichner des Protokolls von Kyoto sind, haben gemeinsam darauf hingearbeitet, die Verhandlungen über die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels voranzutreiben, und Maßnahmen entwickelt, um die Auswirkungen des Klimawandels und der fortschreitenden Umweltzerstörung zu verringern. Beide Seiten haben Interesse daran, ein umfassendes, faires und rechtsverbindliches Ergebnis gemäß dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu erzielen. Die Mitgliedstaaten des CARIFORUM und die EU werden ihre Bemühungen fortsetzen, ein ehrgeiziges internationales Klimaübereinkommen zu erreichen.

Naturkatastrophen wie Hurrikans und Erdbeben können zwar nicht verhindert werden, aber es können wichtige Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu verringern und die Auswirkungen zu beschränken, indem die Ursachen der Verwundbarkeit bekämpft und die Kapazitäten für die Bewältigung der Auswirkungen gesteigert werden. Für die Zusammenarbeit wurden fünf Schlüsselbereiche festgelegt:

- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, ohne die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele zu gefährden;
- Verstärkung der Katastrophenvorbeugung und -vorsorge sowie des Monitoring, der Situationserfassung, der Risikobewertung und der Frühwarnsysteme im Rahmen von Katastrophenmanagement und Krisenreaktion und Reduzierung der Entwaldung durch nachhaltige Waldbewirtschaftung;
- Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung;
- Förderung der Teilnahme am weltweiten CO₂-Markt durch den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM);
- Einbeziehung des Klimaschutzes in die Anstrengungen zur Armutsminderung.

3.3. GEMEINSAME MASSNAHMEN

Die von dem CARIFORUM und der EU vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Bereich, die mit den Zielen der Globalen Allianz gegen den Klimawandel (GCCA), dem Madrider Aktionsplan EULAK und dem Durchführungsplan des CARICOM für die Stärkung der Widerstandskraft gegenüber dem Klimawandel im Einklang stehen, umfassen:

- Stärkung der Zusammenarbeit in internationalen Verhandlungen, u.a. durch regelmäßige Konsultationen und gemeinsame Initiativen zur Förderung des erfolgreichen Abschlusses einer internationalen Klimavereinbarung für die Zeit nach 2020 im Rahmen des UNFCCC;

- Unterstützung eines umfassenden Konzepts zur Eindämmung des Klimawandels, das Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen Vorrang einräumt, indem es insbesondere den Zugang zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz gewährleistet, und das bestehende internationale Initiativen in diesem Bereich, beispielsweise IRENA, berücksichtigt;
- Durchführung von Maßnahmen, die zum Aufbau einer grünen und einer blauen Wirtschaft¹ beitragen, und verstärkte Zusammenarbeit zur Erzielung resistenter Wachstums- und Entwicklungstrends;
- Erzielung positiver Interaktionen, Arbeitspraktiken und Ergebnisse zwischen allen Akteuren in der LAK-Region, angesichts der intensiven meeresbezogenen Tätigkeit in diesem Raum;
- Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und von Stromübertragungsnetzen auf Inseln durch einen Austausch bewährter Praktiken und eine bessere internationale Zusammenarbeit;
- Verstärkung der regionalen Katastrophenschutz- und Krisenreaktionskapazitäten, einschließlich der Katastrophenschutzmechanismen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Bereichen Anpassung, Katastrophenvorsorge und Interoperabilität sowie Monitoring, Situationserfassung und Frühwarnsysteme; in diesem Zusammenhang wird auf die Koordinierung von kurz- und langfristigen Maßnahmen hingearbeitet;
- Stärkung der nachhaltigen Wasser- und Waldbewirtschaftung, auch durch Austausch bewährter Praktiken und durch technische Unterstützung;
- Verankerung der klimapolitischen Leitlinien in den nationalen und regionalen Entwicklungspolitiken und -strategien sowie in Kooperations- bzw. Partnerschaftsvereinbarungen;
- Sicherstellung, dass die besondere Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer und der tief gelegenen Küstenstaaten auch im AKP-EU-Partnerschaftsabkommen und im EU-LAK-Prozess weiterhin oben auf der globalen Entwicklungsagenda stehen;

¹ Eine blaue Wirtschaft berücksichtigt die Meeres- und Küsten-Ökosysteme und bringt wirtschaftliche und soziale Vorteile, die wirksam, gerecht und nachhaltig sind.

- Förderung des Stellenwertes von Ausbildung, Forschung und Entwicklung und Technologietransfer sowie Ökoinnovation;
- Anerkennung der Besonderheit des karibischen Raums im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und Unterstützung von Rahmen für den Schutz der empfindlichen Ökosysteme und der einzigartigen Artenvielfalt dieses Raums.

4. THEMA IV: KRIMINALITÄT UND SICHERHEIT

4.1. ÜBERSICHT

Grenzübergreifende kriminelle Machenschaften und ihre möglichen Folgen für die Sicherheit der Menschen und die Wirtschaft bereiten der Karibik und der EU zunehmend Sorge. Die Zunahme derartiger Aktivitäten untergräbt das gesellschaftliche Gefüge und fördert Bandenkriminalität und Geldwäsche, was zu einer Verzerrung der Wirtschaft führt und die Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung beeinträchtigt. Die Karibik ist eine Transitregion für illegale Drogen aus Süd- und Mittelamerika, die für den europäischen, nordamerikanischen und westafrikanischen Markt bestimmt sind. Die Begleitschäden des Drogenhandels sind gewaltig und fordern einen hohen gesellschaftlichen Tribut; sie fördern die Korruption, untergraben die Rechtsstaatlichkeit und führen zu noch mehr organisierter Kriminalität. Die Volkswirtschaften in der Karibik, einschließlich der ÜLG und der mit der EU assoziierten Gebiete in äußerster Randlage, entwickeln sich hauptsächlich durch Tourismus und Investitionen. Es besteht die Gefahr, dass die Fortschritte in diesen Sektoren, die naturgemäß auf externe Faktoren reagieren, allmählich ins Stocken geraten, wenn die Kriminalität und die Sicherheitslage außer Kontrolle geraten.

Folgende Bereiche stellen für den karibischen Raum und die EU eine besondere Herausforderung dar:

- die Auswirkung krimineller Tätigkeiten auf die Sicherheit der Menschen in den karibischen Gesellschaften;
- illegaler Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen;
- die Ausbreitung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität sowie die damit einhergehenden Straftaten, einschließlich Gewalttaten von Banden sowie Geldwäsche;

- die unzureichenden Kapazitäten für die Grenzüberwachung im See- und Luftverkehr;
- Straftaten im Zusammenhang mit Betrug, einschließlich Geldwäsche und Computerkriminalität, Identitätsraub und Verstöße gegen das Urheberrecht;
- die durch die Abschiebung von Straftätern in die Karibik entstehenden sozialen und Sicherheitsprobleme;
- Menschenhandel und Entführungen;
- Einhaltung der international anerkannten Finanzsektorstandards.

4.2. ZIELSETZUNGEN

Die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung krimineller Netze ist eine Priorität der Gemeinsamen Strategie. Hierzu müssen vor allem die Zusammenarbeit und der Kapazitätsaufbau in Bereichen wie Polizeiarbeit, Justiz, Austausch von Erkenntnissen und Förderung der Einhaltung der international anerkannten Finanzsektorstandards vorangebracht werden. Desgleichen müssen die Ursachen der Kriminalität beseitigt und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen abgeschwächt werden.

Der Panama-Aktionsplan von 1999, das San-José-Abkommen von 2003 und die 2007 in Port of Spain festgelegten Prioritäten enthalten eine Reihe von Schwerpunkten für das gemeinsame Handeln im Hinblick auf die Kriminalitäts- und Sicherheitslage. Die Zusammenarbeit Karibik-EU bei der Bekämpfung des Drogenhandels erfolgt im Rahmen des EU-LAK-Mechanismus für die Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Drogenbekämpfung. Die Zusammenarbeit Karibik-EU bei der Verbrechensbekämpfung sollte darüber hinaus auch eine Zusammenarbeit mit den zuständigen UN-Einrichtungen, Interpol, OAS, Europol, IMPACS und anderen regionalen Organisationen sowie mit einschlägigen hemisphärischen Initiativen wie der Sicherheitsinitiative für die Karibik (Caribbean Basin Security Initiative – CBSI) umfassen.

4.3. GEMEINSAME MASSNAHMEN

Die Zusammenarbeit CARIFORUM-EU im Sicherheitsbereich beruht auf den Grundsätzen der gemeinsamen Verantwortung und der Einhaltung der völkerrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist die Entwicklung umfassender und ausgewogener Konzepte.

Das CARIFORUM und die EU schlagen u.a. die folgenden gemeinsamen Maßnahmen vor:

- Aufnahme eines strukturierten biregionalen strategischen Dialogs zwecks Ausarbeitung eines koordinierten und kohärenten Ansatzes für den wirksamen Aufbau sicherer und nachhaltiger Gesellschaften;
- Unterstützung der Entwicklung einer regionsweiten Strategie für die Bekämpfung der Kriminalität und Unsicherheit, einschließlich des Drogenhandels, des illegalen Handels mit Kleinwaffen, der Finanzkriminalität usw.;
- weitere Bemühungen zur Umsetzung der "Prioritäten von Port of Spain" hinsichtlich der Durchführung von Kontrollen in den am stärksten gefährdeten Häfen; Austausch von Erkenntnissen hinsichtlich der Kontrolle von Drogengrundstoffen;
- Programme zur Bewältigung der Ursachen der Kriminalität sowie Nachfragereduzierung;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Caribbean Financial Action Task Force (CFATF) und Partnereinrichtungen, sowie Förderung und Einhaltung der international anerkannten Standards für Transparenz und Zusammenarbeit im Steuerbereich und verstärkte Koordinierung zwischen internationalen Gremien, einschließlich des UNODC;
- Kapazitätsaufbau im Bereich des Grenzkontrollmanagements, einschließlich des Experten-austauschs und technischer Hilfe;
- vollständige Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, wobei der maritimen Kooperation weiterhin vorrangige Bedeutung beigemessen wird, einschließlich des Informationsaustauschs und des weiteren Ausbaus der operativen Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Akteuren der karibischen Staaten und der EU-Mitgliedstaaten;

- Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der Justizbehörden sowie der Justizreform in Bezug auf die Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität.

5. THEMA V: GEMEINSAMES HANDELN IN BIREGIONALEN UND MULTILATERALEN GREMIEN UND IN BEZUG AUF GLOBALE FRAGEN

5.1. ÜBERSICHT

Der karibische Raum und die EU stehen vor einer Reihe gemeinsamer Herausforderungen und Schwierigkeiten und haben sich zu einer koordinierten Vorgehensweise verpflichtet, um gemeinsame Lösungen auf internationaler Ebene zu finden. Auf unterschiedlicher Ebene finden bereits ein politischer Dialog und politische Konsultationen statt, um in biregionalen und multilateralen Foren globale Fragen zu erörtern, wie die Klimaschutzverhandlungen zeigen.

Das CARIFORUM und die EU umfassen zusammen 42 Staaten. Durch häufigere Konsultationen, eine bessere Abstimmung der Positionen und eine stärkere Koordinierung könnten beide Regionen in Bereichen, die für beide Seiten wichtig sind, größeren Einfluss erzielen. Dies gilt u.a. für die folgenden Themen: Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Werte und der verantwortungsvollen Staatsführung; Reform der Vereinten Nationen und des internationalen Finanzsystems und seiner Institutionen; koordinierte Antwort auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise; Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele und Abschluss der Entwicklungsagenda von Doha.

5.2. ZIELSETZUNGEN

Die Partner werden den Dialog über globale Fragen verstärken, um Bereiche der Zusammenarbeit festzulegen, ihre Standpunkte abzustimmen und spezifische gemeinsame Initiativen und Maßnahmen einzuleiten. Beide Partner sind gewillt, einen wirksamen Multilateralismus mit starken und repräsentativen Institutionen zu fördern und aufrechtzuerhalten. Eine stärkere Koordinierung der politischen Maßnahmen und ein verstärkter Austausch von Informationen wird den Partnern mehr Gewicht bei Konsultationen geben und es ihnen ermöglichen, die anderen Beteiligten für wichtige Themen von beiderseitigem Interesse zu sensibilisieren.

Die EU und die CARIFORUM-Länder wollen sich in multilateralen Institutionen, denen beide Seiten angehören (Vereinte Nationen, internationale Finanzinstitutionen, WTO usw.), abstimmen und sich darum bemühen, in jenen internationalen Organisationen und Zusammenschlüssen, denen nur eine der beiden Seiten angehört (G8, G20, Allianz kleiner Inselstaaten (AOSIS)), auch die Interessen und Belange des Partners zu berücksichtigen.

5.3. GEMEINSAME MASSNAHMEN

Im Rahmen ihres politischen Handelns und des politischen Dialogs führen die beiden Regionen Konsultationen zu Themen von allgemeinem Interesse durch und ermitteln mögliche gemeinsame Positionen und Aktionen zur Umsetzung der gemeinsamen Prioritäten:

Die vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahmen umfassen Folgendes:

- Zusammenarbeit bei der Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, einschließlich der Abhaltung freier und fairer Wahlen sowie der Bekämpfung der Korruption;
- Zusammenarbeit bei der Förderung der Reform des Systems der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, seine Repräsentativität, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Effizienz und Durchsetzungskraft zu verbessern, einschließlich einer umfassenden Reform des Sicherheitsrates;
- Entwicklung, soweit möglich, gemeinsamer regionaler Positionen im Rahmen des VN-Systems und der internationalen Finanzinstitutionen und Unterstützung der Initiativen der jeweils anderen Seite;
- Beitrag zur Modernisierung des IWF und der Weltbank, u.a. damit diese durch eine angemessene Vertretung dynamischer aufstrebender Schwellenländer und der Entwicklungsländer der sich verändernden Weltwirtschaft besser gerecht werden;
- Bewältigung der Herausforderungen im Kontext der durch internationale Einrichtungen wie Weltbank, IWF, G8 und G20 angestoßenen Strukturreformen, mit denen die Rechtsvorschriften und Aufsichtsregeln gestärkt werden sollen, um die globale Nachfrage anzukurbeln und aufrechtzuerhalten und Arbeitsplätze zu schaffen;

- Förderung des biregionalen Handels und des Wachstums durch die im Cotonou-Partnerschaftsabkommen und im WPA vorgesehenen Mechanismen;
- Entwicklung von Instrumentarien zum Aufbau der Widerstandskraft, auch durch Stärkung der finanziellen und sozialen Sicherheitsnetze, damit verwundbare Länder besser gegen externe Schocks gewappnet sind;
- Bekräftigung des Engagements für ein geregeltes multilaterales Handelssystem, bei dem der Handel die entscheidende Triebkraft für Wirtschaftswachstum und Entwicklung ist, und Abhaltung regelmäßiger Konsultationen sowie Verfolgung einer aktiven Verhandlungsagenda auf multilateraler Ebene mit dem Ziel, allgemeine Verhandlungen aufzunehmen, um die Doha-Verhandlungsrunde ausgehend von den bisherigen Fortschritten zu einem erfolgreichen, weitreichenden, umfassenden und ausgewogenen Abschluss zu bringen;
- Fortsetzung der Bemühungen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen und fragilen Volkswirtschaften, zu stärken.

6. DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN UND ÜBERWACHUNGSMECHANISMEN

6.1. DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN

An dieser Partnerschaft beteiligt sich ein breites Spektrum institutioneller und nicht-institutioneller Akteure der EU und des karibischen Raums auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene. Für die wirksame Umsetzung der Partnerschaft tragen alle CARIFORUM-Länder und die EU-Mitgliedstaaten und -Institutionen gemeinsam die Verantwortung.

Die festgelegten gemeinsamen Maßnahmen sollten sich gegenseitig ergänzen und im Rahmen der bestehenden Abkommen, Strukturen und Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen den karibischen Staaten und der EU durchgeführt werden, um Synergien zu schaffen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Zivilgesellschaft, nichtstaatliche Akteure und Parlamente spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der gemeinsamen Strategie und werden daher durch einen inklusiven Dialog miteinbezogen.

Die Umsetzung der Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie Karibik-EU wird gegebenenfalls durch vorhandene Instrumente wie den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Entwicklungsfonds für die Karibik (CDF), das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), das Stabilitätsinstrument, das künftige Partnerschaftsinstrument und die Investitionsfazilität für die Karibik bzw. deren Nachfolger sowie von Finanzinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Karibischen Entwicklungsbank unterstützt. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden diese Instrumente durch weitere Beiträge der CARIFORUM-Länder und der EU-Mitgliedstaaten ergänzt.

6.2. ÜBERWACHUNGSMECHANISMEN

Die politischen Leitlinien für die Partnerschaft werden weiterhin auf den regelmäßig stattfindenden Gipfeltreffen CARIFORUM-EU, an denen die Führungsspitzen beider Regionen (einschließlich aller relevanten Vertreter der EU- und der CARIFORUM-Institutionen) teilnehmen, vorgegeben. Auf diesen Gipfeltreffen werden die Fortschritte überprüft, Neuausrichtungen der Strategie vorgenommen und Vorgaben für das weitere Vorgehen formuliert, wobei neue globale Herausforderungen und regionale Erfordernisse berücksichtigt werden.

Neben dem politischen Dialog wird eine gemeinsame CARIFORUM-EU-Arbeitsgruppe, die ihren Sitz in Brüssel hat, regelmäßig die Fortschritte überwachen und anhand der Zielvorgaben evaluieren und geeignete Empfehlungen abgeben. Der Arbeitsgruppe gehören Beamte des Europäischen Auswärtigen Dienstes, der Europäischen Kommission sowie Vertreter der CARIFORUM-Länder und der EU-Mitgliedstaaten an. Erforderlichenfalls können auch Experten aus den überseeischen Ländern und Gebieten sowie aus den Gebieten in äußerster Randlage hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe wird den Führungsspitzen beider Regionen regelmäßige Fortschrittsberichte vorlegen.